

Erster Beigeordneter Sterzenbach berichtet von einem Gespräch mit der Bezirksregierung zu diesem Verfahren. Aus der Stellungnahme der Bezirksregierung vom 14.2.2012 leitet die Verwaltung ab, dass möglicherweise ein Missverständnis vorliegt, da der angewandte Paragraph des WHG die „Ausweisung neuer Baugebiete“ verbietet, es sich aber bei diesem Verfahren um eine Änderung handelt. Weiterhin geht er auf die in der letzten Sitzung beschlossene Änderung zur Ausweisung einer zusätzlichen Bauparzelle in der Straße „Färberweg“ ein. Wie bereits von der Verwaltung dargelegt, bewertet auch die Bezirksregierung die Ausweisung dieses Baufensters negativ und verweist auf ein generelles Bauverbot gem. § 78 WHG im Überschwemmungsgebiet. Dies bedeutet nach Einschätzung der Verwaltung, dass grundsätzlich die Ausweisung dieser Fläche im Bebauungsplan möglich ist, aber eine Ausübung des Baurechts nur möglich ist, wenn im Baugenehmigungsverfahren eine der Ausnahmeregelungen nach § 78 Abs. 3 WHG durch die Wasserbehörde erlangt werden kann. Aufgrund des Sachverhaltes trägt der Beigeordnete einen angepassten Beschlussvorschlag vor.

Vorsitzender Gräf hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Ausweisung dieses Baufensters, wenn kein Baurecht zustande kommen kann. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet hierzu, dass die Schaffung von Baurecht aus rechtlicher Sicht nicht kategorisch ausgeschlossen ist und der Ausschuss die Aufnahme dieser Fläche ja gewünscht habe. Vorsitzender Gräf ergänzt, dass den Eigentümern bereits in der vergangenen Sitzung mitgeteilt wurde, dass sie dieses Risiko tragen und davon ausgegangen werden muss, dass keine Baugenehmigung für diese Parzelle ausgestellt wird.

Herr Müller geht auf das Argument der Grundstückseigentümer ein, dass sie bereits für dieses Grundstück zur Zahlung von Erschließungsbeiträgen aufgefordert wurden. Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert hierzu, dass ihm zu einem Beitragsbescheid nichts bekannt ist und, sofern es einen gibt, dieser höchstwahrscheinlich zwischenzeitlich rechtskräftig ist.

Frau Miethke wünscht sich einen raschen Fortgang des Bebauungsplanverfahrens, da dieser ein Bestandteil des Regionale 2010 Projektes ist. Auf die Frage einer dadurch entstehenden zeitlichen Verzögerung antwortet Herr Sterzenbach, dass dieses Verfahren den Zeitablauf des Projektes nicht belastet, sofern die Bezirksregierung in den jetzt folgenden Gesprächen der Einschätzung folge.

Herr Kolf schließt sich der Argumentation von Frau Miethke an. Mit dem Vorschlag des Beigeordneten sei versucht worden, einen Kompromiss zu finden, über den man abstimmen sollte.

Vorsitzender Gräf lässt sodann über die modifizierten Beschlussvorschläge abstimmen.